

Werten durchaus seinen Respekt erweist, nicht besonders gewogen. – In der Frage, ob Konkordate der Länder nach Art. 32 GG der Zustimmung des Bundes bedürfen, macht Sch. den Vertretern der verneinenden Meinung den etwas boshaften Vorwurf, sie unterschieden zwischen Hl. Stuhl und Vatikanstaat „offenbar . . . , um je nach Bedarf die Staatsqualität bejahen oder verneinen zu können“ (145). Konkordate schließt der Papst nicht als Souverän des Vatikanstaats, sondern als Oberhaupt der katholischen Weltkirche; dem Weltpostverein dagegen tritt nicht die Weltkirche, sondern die Post des 0,44 qkm großen Vatikanstaats bei; der Unterschied ist also ganz eindeutig. – Ungenau sind Sch.s Wiedergabe des Konkordatsentscheids des BVG (233 am Ende) und seine Angabe, es sei „der nach 1945 durch die Gesetzgebung der Länder geschaffene Zustand“, daß der Staat die Kirchensteuer feststellt, erhebt und beiträgt, was nach seiner Meinung „mit dem GG nicht im Einklang“ steht (245). Dieser „Zustand“ besteht nicht allgemein; vielmehr haben die Länder in ihren Kirchensteuergesetzen den Kirchen Angebote in dieser Richtung gemacht und die Kirchen machen davon, wenn auch weitgehend, so doch nicht für die gesamte Kirchensteuer Gebrauch. Einen Widerspruch zum GG vermag ich nicht zu erkennen; der Kirche Vollstreckungshilfe zu leisten hat der Staat sich selbst eben dadurch verpflichtet, daß er in seinem GG die Kirchen zur Erhebung von Steuern, d. i. von Zwangsabgaben, ermächtigt, den Rechtszwang auszuüben aber ausschließlich sich selbst vorbehalten hat.

Einige Zitate erscheinen im Buch mehrfach (so z. B. S. 120 und 128). – Art. 116, Abs. 1 ist fehlerhaft abgedruckt; statt „vorbehaltslos“ lies „vorbehaltlich“. – Ungeachtet solch kleiner Mängel ist das Buch zu lesen auch für den, der das GG zu kennen glaubt, ein Gewinn und ein Gewinn.

O. v. Nell-Breuning SJ

BERGER, Peter L. und NEUHAUS, Richard John: *Protestbewegung und Revolution oder Die Verantwortung der Radikalen*. Radikalis-

mus in Amerika. Frankfurt: Fischer 1971. 260 S. Kart. 18,-.

Zwei verantwortungsbewußte Humanisten und Christen erforschen ihr Gewissen vor den anerkannten Mängeln der amerikanischen Gesellschaftsordnung. Für den Soziologen Berger, der sich als Konservativen versteht und die Politik am liebsten den Politikern überlassen würde, wird unter den gegebenen Verhältnissen Protest zur Bürgerpflicht. Er hält jedoch die Gesellschaft für reformierbar und lehnt daher Revolution und Revolutionsrhetorik ab. Der protestantische Theologe Neuhaus hingegen gehört ins Lager der aktiven Radikalen und glaubt bedauernd feststellen zu müssen, daß die Ungerechtigkeiten der amerikanischen Gesellschaft systemimmanent sind und nur durch eine Revolution behoben werden können, d. h. unmißverständlich, durch eine fundamentale Veränderung der gesellschaftlichen und politischen Ordnung unter Anwendung von Waffengewalt. Am Paradigma der Bedingungen des „gerechten Krieges“ untersucht Neuhaus, ob die Bedingungen für eine „gerechte Revolution“ in den Vereinigten Staaten erfüllt seien. Er fragt, ehrlich und gründlich, nach der legitimen öffentlichen Autorität, die die Revolution „erklären“ könnte, nach dem erlittenen Unrecht und ob alle zumutbaren Möglichkeiten der gewaltlosen Abhilfe erschöpft seien, nach den Motiven der Revolutionäre, nach dem voraussichtlichen Preis an Blut und Gut, nach der Moralität der Mittel (Terror und Folter gehören notwendig dazu), und schließlich nach der Aussicht auf Erfolg. Die Antworten sind bei weitem nicht eindeutig. Neuhaus scheint jedoch zu schließen, daß zwar ein Recht auf Revolution bestehe, es aber in der gegenwärtigen Lage unrecht wäre, dieses Recht auszuüben. Er scheint sich selbst nicht einmal den Erweis erbracht zu haben, daß alle friedlichen Wege der Abhilfe erschöpft seien, und ist daher bereit, an der Seite auch der Konservativen an der Reform weiterzuarbeiten, bis der Beweis erbracht und die Zeit reif, oder die Gesellschaft unverhoffter Weise zum Guten verändert ist.

Neuhaus stellt der schonungslosen Gewis-

sensforschung des „vollkommenen Revolutionärs“, die allen Möchtegern-Revolutionären als Beichtspiegel empfohlen sei, eine Analyse der Protestbewegung nach sozialen Gruppen und nach Graden der Radikalität voran. Berger gibt in der Rechtfertigung seiner konservativen Position auch eine kurze soziologische Erklärung der jugendlichen Protestbewegung. Nicht nur sieht er die Zeit der „Jugend“ erheblich verlängert, auch die vorangehende und die nachfolgende Alterstufe haben sich

inhaltlich gewandelt. Während die Kindheit „menschlicher“ geworden sei, sei die Welt der Erwachsenen weithin bürokratisiert. Die Jugend sei dabei, den ihr gehörenden längeren Zeitraum mit einer eigenen Jugendkultur auszufüllen, wobei sie von den in der Kindheit betonten persönlichen Werten möglichst viel in die von unpersönlichen Verhaltensweisen geprägte Welt der Erwachsenen einzubringen suche.

J. Macha SJ

ZU DIESEM HEFT

Zur Ideologie Mao Tse-tungs gehört die Überzeugung, daß eine permanente Revolution notwendig ist, um den „neuen Menschen“ und die „neue Gesellschaft“ zu schaffen. EDUARD J. M. KROKER untersucht die Methoden und die Ergebnisse dieser revolutionären Versuche, das Bewußtsein zu verändern. Er macht darauf aufmerksam, daß dieses Denken und Handeln in der auf Konfuzius zurückgehenden chinesischen Tradition wurzeln. Kroker lehrt an der Universität Frankfurt ostasiatisches Recht und chinesische Philosophie und ist Professor an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Königstein.

Die Sexualstatistik brachte es an den Tag: Die alten Normen der Sexualmoral werden von einem großen Teil der Christen nicht beachtet. Ob diese Diskrepanz durch Reaktion oder Innovation bewältigt wird, stellt auch für die Kirche ein nicht unwichtiges Problem dar. PHILIPP SCHMITZ, Dozent für Moraltheologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt, will in seinem Beitrag nicht „neue Normen“ setzen. Er eröffnet aber den Weg „zu neuen Normen“, in dem er die Normenfindung in der Sexualethik diskutiert.

Der ungeheure Zulauf zu den Ausstellungen in Rotterdam (November 1970 bis Januar 1971) und Baden-Baden (Januar bis März 1971) hat den Aufsatz von HERBERT SCHADE über Salvador Dalí mit angeregt. Der Ausgleich zwischen Tradition und Triebstruktur, ein zentrales Anliegen seiner Kunst, macht eine Information über Dalí's Thematik für jedermann nützlich. Zu seinem künstlerischen Werk hat Dalí zahlreiche literarische Arbeiten veröffentlicht, so daß eine Auseinandersetzung mit dem Künstler auch theoretisch möglich wird. Das differenzierte Gesamtwerk soll durch diese Untersuchung nicht als schlechthin kirchlich definiert werden. Vielmehr versucht der Aufsatz, einige religiöse Ansätze Dalí's zu zeigen, die bei aller persönlichen Übersteigerung ihre Bedeutung für Gesellschaft und Kirche behalten werden.

CHRISTIAN NORBERG-SCHULZ ist schaffender Architekt und Architekturtheoretiker in Oslo. Er ist international bekannt geworden durch seine Versuche, unsere Kenntnis über Kommunikation und Information, Semantik und Perzeption auf die Architekturbeurteilung anzuwenden. Neben dem in seinem Aufsatz erwähnten Werk „Existence, Space and Architecture“ verweisen wir auf sein 1965 in der Reihe „Bauweltfundamente“ bei Ullstein erschienenes Buch „Logik der Baukunst“.

BILDNACHWEIS: Abb. 1–6 Foto Walter Schmidt, Karlsruhe; Abb. 7 Dalí Museum Cleveland (Beachwood), Ohio, USA.